

# MITTEILUNGSBLATT Stadt Elzach

## Stadtverwaltung

Rathaus Elzach  
Hauptstraße 69  
D-79215 Elzach  
Tel. 07682 / 804 -0  
stadt@elzach.de  
mitteilungsblatt@elzach.de

Öffnungszeiten:  
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 – 18.00 Uhr  
Do. 14.00 – 16.00 Uhr  
Termine auch nach Vereinbarung möglich.

Weitere Öffnungszeiten zur Touristinfo und den Ortsverwaltungen finden Sie unter: [www.elzach.de](http://www.elzach.de)

Herausgeber: Stadt Elzach  
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Roland Tibi

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT ELZACH



**FEUERWEHR ELZACH**

**NACHRUF**

Die Feuerwehr Elzach Abteilung Oberprechtal trauert um ihr Ehrenmitglied

### Josef Faller

Oberfeuerwehrmann

Er verstarb im Alter von 83 Jahren.  
Josef Faller trat 1958 der Freiwilligen Feuerwehr Oberprechtal bei.  
Er war 28 Jahre als aktiver Feuerwehrmann in der Wehr.  
1986 wurde er zum Ehrenmitglied der Feuerwehr Oberprechtal ernannt.  
Wir werden unseren Feuerwehrkameraden in dankbarer Erinnerung behalten.  
Seinen Angehörigen gilt unser tiefes Mitgefühl.

**Thomas Dufner** Kommandant  
**Roland Tibi** Bürgermeister  
**Dominik Brüstle** Abt.-Kommandant

## Weitere Öffentliche Bekanntmachung Elzach auf Seite 4

### Fundsachen

Folgende nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden abgegeben und können beim Fundbüro im Bürgerbüro Elzach, Zimmer 1, Schmiedgasse 10 B, 79215 Elzach abgeholt werden: **Eine Herrenjacke.**

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN AUS PRECHTAL



### Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Prechtal

Am **Donnerstag, 21. März 2024, um 19.30 Uhr** findet im Bürgerzentrum **Krone Ladhof** eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Prechtal mit folgender **Tagesordnung** statt:

- 1) Ehrung von Blutspendern
- 2) Neuverpachtung von stadteigenem Fischwasser im Stadtteil Prechtal Los 2 - Elz mit allen Nebengewässern ab Elzwehr beim Anwesen Ringwald & Dufner, bis ehem. Elzwehr unterhalb Anwesen Talstr. 3.  
Los 5 - Der Reichenbach mit allen Nebengewässern von der Quelle zur Einmündung in die Elz.
- 3) Bauanträge
  - a) Anbau eines Fahrradabstellraumes, Reichenbach 12a, FlstNr. 19/1
  - b) Wohnraumerweiterung durch Anbau auf bestehender Garage, Talstraße 31, FlstNr. 915
  - c) Teilausbau des Dachspitzes zu einer weiteren Wohnung Talstraße 21, FlstNr. 1350
  - 4) Verschiedenes - Bekanntmachung - Fragerunde für die Zuhörer

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

**Karl-Heinz Schill, Ortsvorsteher**

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN AUS KATZENMOOS



### Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Katzenmoos

Am **Montag, 25. März, um 20 Uhr** findet im Bürgerhaus Katzenmoos eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Katzenmoos mit folgender

#### Tagesordnung statt:

1. Ehrung für 125-maliges Blutspenden
2. Stellungnahme zu Bauantrag Herstellen von Schwerlastmauern aus Gneis, Anlegen eines Teiches, Sanierung des Mühlengrabens, Weinersbergweg 2, Flurst.Nr. 42, 42/2
3. Vermietung des Gemeindesaals
4. Bekanntgaben und Anfragen

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

**Franz Lupfer, Ortsvorsteher**

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN AUS YACH



### Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Yach

Am **Montag, 25. März 2024, um 20 Uhr** findet im Dorfgemeinschaftshaus Yach eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Yach mit folgender **Tagesordnung** statt:

- Top. 1: Ehrung von Blutspendern
- Top. 2: Kommunalwahl am 09. Juni 2024
- Top. 3: Bekanntgaben und Anfragen
- Top. 4: Frageviertelstunde für die Zuhörer

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

**Hubert Disch, Ortsvorsteher**

## GEWERBEVEREIN ELZACH



### Ostermalaktion - Elzach ist bunt

#### Rund 250 tolle Bilder sind bei uns eingegangen!

Herzlichen Dank an die vielen kleine Künstler und Künstlerinnen. Alle eingegangenen kleinen Kunstwerke können ab sofort in den Schaufenstern unserer Stadt bewundert werden.

Unter allen Teilnehmern verlosen wir zehn Mal Elzacher Kärtli á 20 Euro. Die Gewinner werden benachrichtigt, die Übergabe der Preise findet im Rahmen vom Schwarzwald / Heimat / Markt statt.

Fortsetzung auf Seite 4

## Öffentliche Sitzung des Gemeindevahl- ausschusses

### Wahl des Gemeinderates und der Ortschaftsräte

Am **Donnerstag, 28.03.2024, 19 Uhr**, findet im Rathaus Elzach, Bürgersaal, **Hauptstraße 69** eine öffentliche Sitzung des Gemeindevahl Ausschusses statt.

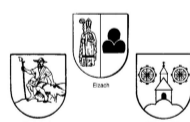
#### Tagesordnung:

1. Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge und Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung.
2. Weitere Abstimmungen und Beschlüsse zur Vorbereitung der Wahlen.

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

**Urs Eble, Vorsitzender des Gemeindevahl Ausschusses**

## GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND ELZACH



### Öffentliche Bekanntmachung

#### 15. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf der Gemarkung Prechtal, Stadt Elzach, für den Bereich Heizzentrale Prechtal

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach hat am 05.03.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf Gemarkung Prechtal, Stadt Elzach, für den Bereich „Heizzentrale Prechtal“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

#### Ziele und Zwecke der Planung

In der Stadt Elzach gibt es vermehrte Bestrebungen, die Nahwärmeversorgung im Stadtgebiet auszubauen. Um den Ausbau des Nahwärmenetzes in der Stadt zu forcieren, wurde die Nahwärmegenossenschaft Prechtal e.G. gegründet mit dem Ziel des Ausbaus einer umweltfreundlichen und lokal erzeugten Wärmeversorgung.

Um auch im Ortsteil Prechtal eine lokale Versorgung mit Nahwärme zu ermöglichen, soll am westlichen Rand des Ortsteils an der Bundesstraße B294 eine weitere Heizzentrale zur Nahwärmeversorgung errichtet werden. Um die Heizzentrale am Standort realisieren zu können, soll der bestehende Bebauungsplan „Schrahöfe-Simes“ geändert und erweitert werden. Zudem ist die Änderung des Flächennutzungsplans notwendig, der im Bereich der Heizzentrale vollständig landwirtschaftliche Fläche darstellt.

#### Änderungsbereich

Der Änderungsbereich befindet sich im Südwesten des Ortsteils Prechtal, östlich der Bundesstraße B294. Südlich und östlich grenzen landwirtschaftliche Flächen an. Im Nordwesten schließt sich die Bebauung des Ortsteils Prechtal an. Im Plangebiet selbst befinden sich derzeit landwirtschaftlich genutzte Wiesenflächen und im Norden durchläuft der Hilsbach die Fläche. Insgesamt hat der Änderungsbereich eine Größe von 1.104 m<sup>2</sup>.

#### Verzicht auf frühzeitige Beteiligung

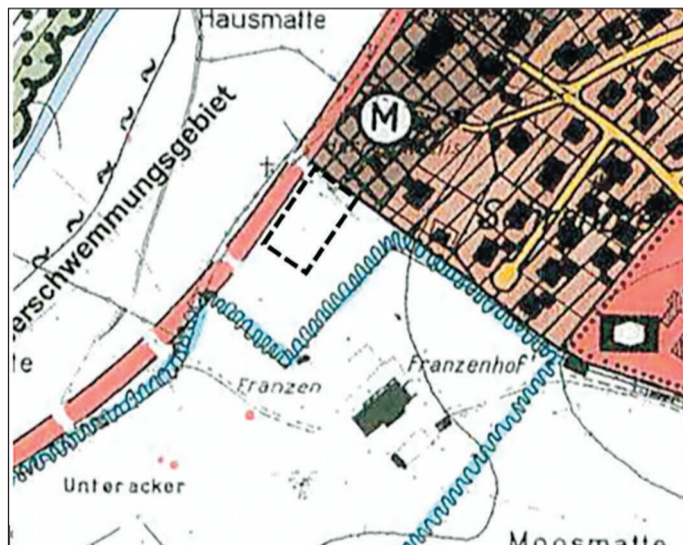
Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung kann in diesem Fall verzichtet werden, da „die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgt sind“ (§ 3 (1) Nr. 2 BauGB). Dies ist der Fall, da die frühzeitige Beteiligung zu der parallel aufzustellenden 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Schrahöfe-Simes“ bereits stattgefunden hat.

#### Veröffentlichungsfrist, ausgelegte Unterlagen

Der Entwurf der 15. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht vom

**22.03. bis einschließlich 26.04.2024**  
(Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Stadt Elzach (Startseite → Rathaus & Service → Aktuelles → Öffentliche Bekanntmachungen → Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Elzach) un-



ter [https://www.elzach.de/startseite/rathaus+\\_service/oeffentliche-bekanntmachung-gen+ab+2023.html](https://www.elzach.de/startseite/rathaus+_service/oeffentliche-bekanntmachung-gen+ab+2023.html) im Internet veröffentlicht. Diese Bekanntmachung erfolgt in den Amtsblättern der Stadt Elzach, sowie der Gemeinden Biederbach und Winden im Elztal. Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch

- im Rathaus Elzach, Hauptstraße 69
- im Rathaus Biederbach, Dorfstraße 18
- im Rathaus Winden im Elztal, Bahnhofstraße 1

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Umweltbericht mit Grünordnungsplan vom 20.02.2024 (faktorgruen, Freie Landschaftsarchitekten und Beratende Ingenieure, Freiburg)

Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

1. auf Flora und Fauna:  
Informationen zum Bestand und zu den Auswirkungen der Planung auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Informationen zu Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Geltungsbereich und außerhalb des Geltungsbereichs.
2. auf den Boden:  
Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden im Hinblick auf den Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Versiegelung (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer gegenüber Schadstoffen).

3. auf die Landschaft:  
Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als Folge der künftigen Bebauung.
4. auf das Klima:  
Informationen über zukünftige Emissionen im Plangebiet und die Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die Einsparung von Öl-Heizungen.
5. auf den Menschen:  
Informationen zu bauzeitlichen Emissionen und zu der Beeinträchtigung von Menschen. Informationen über während des Betriebs freierwerdende Lärm-, Schadstoff- und ggf. Geruchsemissionen.
6. auf das Wasser:  
Informationen zum Schutzgut Oberflächengewässer, Grundwasser sowie Informationen zu HQ100-Überflutungsflächen.
7. auf Kulturgüter:  
Ein Vorkommen von Kulturgütern im Plangebiet ist nicht bekannt.

#### Hinweise

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen beim Gemeindeverwaltungsverband Elzach abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an [stadt@elzach.de](mailto:stadt@elzach.de)).

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Verwaltung

- der Stadt Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach
- der Gemeinde Biederbach, Dorfstraße 18, 215 Biederbach
- der Gemeinde Winden im Elztal, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal

abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Elzach, den 21.03.2024

Roland Tibi  
Vorsitzender des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach

Die ortsübliche Bekanntmachung von Ort und Zeit „15. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf der Gemarkung Prechtal, Stadt Elzach, für den Bereich Heizzentrale Prechtal“ erfolgte im Elztäler Wochenbericht, zusätzlich in den Mitteilungsblättern der Stadt Elzach sowie der Gemeinden Biederbach und Winden im Elztal, sowie auf der Homepage der Stadt Elzach unter dem Menüpunkt Bekanntmachungen – Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Elzach, am 21.03.2024.



## Öffentliche Bekanntmachung

### Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Schrahöfe-Simes“

Der Gemeinderat der Stadt Elzach hat am 20.02.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Schrahöfe-Simes“ mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

#### Ziele und Zwecke der Planung

In der Stadt Elzach gibt es vermehrte Bestrebungen, die Nahwärmeversorgung im Stadtgebiet auszubauen. Um den Ausbau des Nahwärmenetzes in der Stadt zu forcieren, wurde die Nahwärmegenossenschaft Prechtal e.G. mit dem Ziel des Ausbaus einer umweltfreundlichen und lokal erzeugten Wärmeversorgung gegründet.

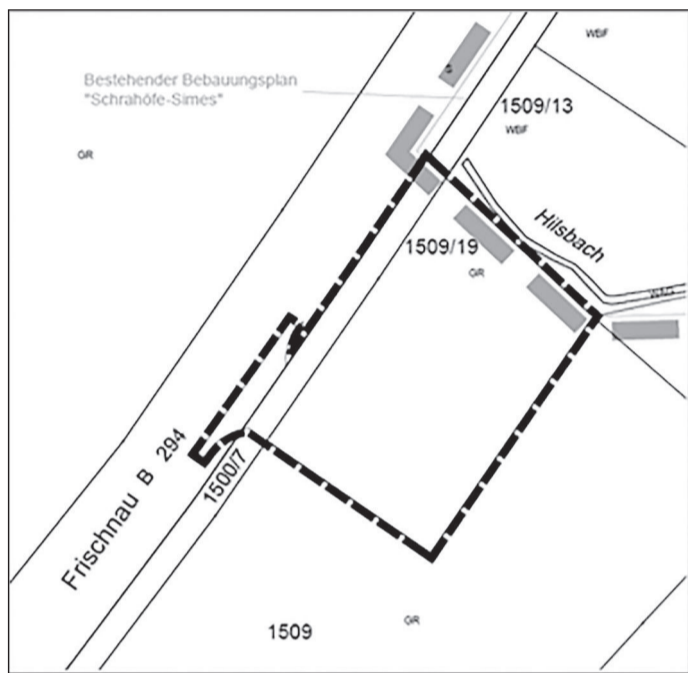
Um auch im Ortsteil Prechtal eine lokale Versorgung mit Nahwärme zu ermöglichen, soll am westlichen Rand des Ortsteils an der Bundesstraße B294 eine weitere Heizzentrale zur Nahwärmeversorgung errichtet werden. Die Fläche, die nun durch die Heizzentrale in Anspruch genommen werden soll, grenzt direkt an den bestehenden Bebauungsplan „Schrahöfe-Simes“ an, sodass für diesen nun eine entsprechende Änderung und Erweiterung geplant ist.

#### Lage

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten des Ortsteils Prechtal, östlich der Bundesstraße B294. Südlich und östlich der Fläche grenzen landwirtschaftliche Flächen an. Im Nordosten schließt sich die Wohnbebauung des Ortsteils Prechtal an. Im Plangebiet selbst befinden sich derzeit landwirtschaftlich genutzte Wiesenflächen sowie der die Bundesstraße begleitende Fuß- und Radweg. Zudem umfasst der Geltungsbereich auch eine Teilfläche des Straßenflurstücks der B294.

Der Geltungsbereich umfasst das neu gegründete Flurstück Nr. 1509/19, einen Teilbereich des angrenzenden Wegeflurstücks Nr. 1500/7 sowie eine Teilfläche des Straßenflurstücks der B294 (Flst.Nr. 1500) in zweckdienlicher Abgrenzung. Insgesamt hat das Plangebiet eine Größe von 1.303 m<sup>2</sup>.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 20.02.2024. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



#### Veröffentlichungsfrist, ausgelegte Unterlagen

Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung und Umweltbericht mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung sowie weitere Fachgutachten wurden bereits in der Zeit vom 09.10.2023 bis 10.11.2023 öffentlich ausgelegt. Dabei hat sich ergeben, dass die vorangegangene Bekanntmachung nicht ordnungsgemäß erfolgt war. Weiter haben sich nach der öffentlichen Auslegung wesentliche Änderungen an der Planung ergeben.

Um der Anstoßfunktion der öffentlichen Auslegung gerecht zu werden und sie auf jeden Fall ordnungsgemäß durchzuführen, wird der (fortgeführte, jetzt aktuelle) Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung sowie Fachgutachten (schalltechnische Untersuchung, geotechnischer Bericht, Prognose der Emissionen und Immissionen) vom

**22.03. bis einschließlich 26.04.2024**  
(Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Stadt Elzach unter „Rathaus und Service → Aktuelles → öffentliche Bekanntmachungen → Stadt Elzach-Offenlage Bebauungspläne“ ([https://www.elzach.de/startseite/rathaus+\\_service/oeffentliche+bekanntmachungen+ab+2023.html](https://www.elzach.de/startseite/rathaus+_service/oeffentliche+bekanntmachungen+ab+2023.html)) im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch beim Bauamt im Rathaus der Stadt Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltbericht** mit artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung und Grünordnungs-

plan vom 20.02.2024 (faktorgruen, Freie Landschaftsarchitekten und Beratende Ingenieure, Freiburg)

Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

1. auf die Flora und Fauna:  
Informationen zum Bestand und zu den Auswirkungen der Planung auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Informationen zu Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Geltungsbereich.
2. auf den Boden:  
Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden im Hinblick auf den Verlust natürlichen Bodenfunktionen durch Versiegelung (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer gegenüber Schadstoffen) sowie auch Maßnahmen zur Vermeidung- und Minimierung der Beeinträchtigungen.
3. auf die Landschaft:  
Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als Folge der künftigen Bebauung. Information zur Grüngestaltung des Geltungsbereichs durch Begrünungsmaßnahmen;
4. auf das Klima:  
Informationen über die vrs. relativ geringe Beeinträchtigung des Lokalklimas durch zusätzliche Flächenversiegelung. Informationen zu Maßnahmen zur Minderung der Belastungswirkungen durch Begrünung im Plangebiet;
5. auf den Menschen:  
Informationen zur Lärmbelastung von Menschen nördlich des Geltungsbereichs. Informationen über Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung auf ein gesundheitsverträgliches Maß;
6. auf das Wasser:  
Informationen zum Schutzgut Grundwasser einschließlich Niederschlagsversickerung.
7. auf Kulturgüter:  
Eine Betroffenheit von Kulturgütern konnte nicht festgestellt werden.

• **Schalltechnische Untersuchung** vom 11.01.2024 (Heine + Jud Ingenieurbüro für Umweltaustak, Freiburg) Prognose und Beurteilung der Lärmeinwirkung auf die schutzbedürftige Nachbarschaft, insbesondere die nördlich gelegenen Misch- und Wohngebiete.

• **Prognose der Emissionen und Immissionen** sowie Ermittlung der erforderlichen Schornsteinhöhe im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zur Errichtung und zum Betrieb einer Heizzentrale in Elzach-Prechtal vom 22.01.2024 (IMA Richter und Rölke, Freiburg) Prognose über die Emissionen und Immissionen.

• **Geotechnischer Bericht** vom 30.06.2023 (Klipfel & Lenhardt Consult GmbH, Endingen) Erkundung und Beurteilung der örtlichen Bodenverhältnisse sowie die Festlegung von Bodenkennwerten als Grundlage für Angaben zur Bauwerksgründung.

• **Artenschutzgutachten** vom 19.09.2023 (faktorgruen, Freie Landschaftsarchitekten und Beratende Ingenieure, Freiburg)  
Zur Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes wurde eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durchgeführt. Dieses bewertet, ob ein Eintreten der Verbotstatbestände vermieden werden kann. Durch entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist dies möglich, sodass keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten sind.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (23.01. - 24.02.2023):

- Landratsamt Emmendingen – Fachbereich Naturschutz, Stellungnahme vom 27.02.2023: Forderung zum Umgang mit dem errechneten Defizit in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und zur Gestaltung von Fassenden zur landschaftlichen Einbindung.
- Landratsamt Emmendingen – Fachbereich Untere Wasserwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten, Stellungnahme vom 27.02.2023:
- Hinweis auf teilweise Lage des Plangebiets im HQ100 Bereich, im HQextrem, bzw. HQ100 Klima,. Forderung mögliche Folgen von Starkregenereignissen bei der Planung zu berücksichtigen
- Forderung zur richtigen Darstellung des Gewässerrandstreifens und zum Kauf durch die Stadt zur Sicherstellung der richtigen Pflege.
- Forderung zur Festsetzung einer Dachbegrünung.
- Es gäbe keine Angaben zum Grundwasser, ein Bauen im Grundwasser ist nicht zulässig.
- Integration der Wasserhaushaltsbilanz in die Planungen
- Maßnahmen zum Bodenschutz sind notwendig.
- Hinweis auf das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen.
- Landratsamt Emmendingen – Fachbereich Landwirtschaft, Stellungnahme vom 27.02.2023:
- Die verbleibende landwirtschaftlich genutzte Fläche hat einen ungünstigeren Zugschnitt. Die weitere Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen beispielsweise für Ausgleichsmaßnahmen ist zu vermeiden.
- Regierungspräsidium Freiburg - Ref.91 Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Stellungnahme vom 13.02.2023:
- Hinweis auf die eventuelle Notwendigkeit zur Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes
- Bürger 1, Stellungnahme vom 11.02.2023:
- Der Standort ist ungeeignet, es entstehen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Luft, Landschaftsbild und Menschen, es fehlt eine schalltechnische Untersuchung und die geplante Kubatur passt sich nicht ins Orts- und Landschaftsbild ein. Die Verbrennung von Holz sei klimaschädlich.
- Bürger 2, Stellungnahme vom 12.12.2022:
- Die Planungen stellen einen großen Eingriff in die Natur und Umwelt dar, die geplante Bebauung ist zu groß und nicht angemessen gestaltet und eine Standortalternativenprüfung fehlt.

Bestandteil der öffentlich ausgelegten Unterlagen sind zudem die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der bereits durchgeführten, aber nicht ordnungsgemäß bekanntgemachten öffentlichen Auslegung (09.10. - 10.11.2023):

- Landratsamt Emmendingen – Fachbereich Naturschutz, Stellungnahme vom 10.11.2023:
- Schutzgebiete oder gesetzlich geschützte Biotope sowie artenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.
- Überprüfung der Angaben zu den Ökopunkten im Umweltbericht notwendig.
- Landratsamt Emmendingen – Wasserwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten, Stellungnahme vom 10.11.2023:
- Bedauern, dass sich die Stadt Elzach gegen den Erwerb des Gewässerrandstreifens entschieden hat. Es wird um die Übernahme verschiedener Vorgaben aus dem geotechnischen Bericht bezüglich des Themas Grundwasser gebeten.
- Landratsamt Emmendingen – Gesundheit, Stellungnahme vom 10.11.2023:
- Hinweise zu den Regelungen der Trinkwasserordnung insbesondere in Anbetracht der Nähe zum „Wasserschutzgebiet Elzach TB I + II“ (Zone III + IIIA).
- Bürger 1 – Stellungnahme vom 08.11.2023:
- Beeinträchtigung des Ortsbilds durch zu große Kubatur. Hinweis auf künftige Beeinträchtigung durch Verschattung und die Ästhetik, mögliche negative Auswirkungen auf die Bewohner und Bewohnerinnen der angrenzenden Bebauung.
- Bestehende Bäume in der Planzeichnung seien nicht korrekt dargestellt. Vorschlag, an der nordöstlichen Seite eine Randeingrünung vorzusehen. Forderung zur Eingrünung der Lagerflächen der Asche Big Bags zur nördlichen Nachbarbebauung.
- Es könne nicht akzeptiert werden, dass das anfallende Niederschlagswasser gesammelt und entgegen der heutigen Situation in den nördlich verlaufenden Bach eingeleitet wird. Der Niederschlagswassereinleitung wird nicht zugestimmt. Die Themen Wasserversorgung und Entwässerung seien unzureichend behandelt.
- Forderung zur Überprüfung der Betroffenheit des Bitops „Elz I“. Insbesondere hinsichtlich der Prognose der Emissionen und Immissionen.
- Es wird von privater Seite die Annahme getroffen, dass die Fläche der Heizzentrale fast vollständig versiegelt werde.
- Bilanzierung der Ökopunkte im Umweltbericht sei fehlerhaft. Für das Kompensationsdefizit seien noch Maßnahmen zu benennen, umzusetzen und zu sichern - vor Satzungsbeschluss.
- Die in der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung genannten Maßnahmen seien im textlichen Teil und in der Planzeichnung zu ergänzen.
- Auf dem Flurstück Nr. 1509/13 ist eine weitere Bebauung mit einem Wohnhaus möglich, was im Schallgutachten berücksichtigt werden sollte. Die Rangierfläche des Elektrostaplers sei in dem Gutachten zu klein bemessen.
- In der Ausbreitungsberechnung getroffene Annahme des leichten Winds mit 3 m/s wird als nicht ausreichend angesehen.
- In der Auflistung der Bauteile der schalltechnischen Untersuchung ist das Fenster in der nördlichen bzw. nordöstlichen Fassade nicht zu finden. Dies sei zu ergänzen und die Berechnung erneut durchzuführen. Es fehle die Untersuchung, welchen Einfluss bezüglich Schallreflexionen und Nachhall das Gebäude der neuen Heizzentrale für den vorhandenen Verkehrslärm auf die Nachbarbebauung haben wird.
- Definition des Reservekessels in allen Unterlagen notwendig. Gegenüberstellung der Volumenströme und Emissionsgrenzwerte des Reservekessels und des hackschnitzel-befeueren Kessels sollte erfolgen. Die Schornsteinhöhe sei bei den bisherigen Annahmen nicht ausreichend. Bezüglich der Schornsteinhöhe des hackschnitzelbefeueren Kessels sei die mögliche Bebaubarkeit aufgrund des bisher nicht bebauten Baufensters des Nachbargrundstücks zu berücksichtigen.
- Verweis auf die TA Luft von 2021, Anhang 7. Frage, warum keine Untersuchung der Geruchsemissionen durchgeführt wurde.
- Die Maßnahmen zur Niederschlagswasserversickerung unter Punkt 5.5 im geotechnischen Bericht seien in den textlichen Teil des Bebauungsplans aufzunehmen. Der Bericht zeige, dass umfangreiche Wasserhaltungsmaßnahmen notwendig seien und es wird darauf hingewiesen, dass eine Grundwasserabsenkung einen großräumigen Einfluss haben werde. Ein naheliegendes Wasserschutzgebiet wäre davon betroffen.
- Bürger 2 – Stellungnahme vom 10.11.2023:
- Im Umweltbericht werden beim Schutzgut Mensch die Immissionen nur hinsichtlich des Plangebiets betrachtet, die unmittelbar angrenzende Wohnbebauung wird außer Acht gelassen, obwohl die angrenzenden Grundstücke deutlich lärmempfindlicher seien.
- Hinsichtlich möglicher Geruchsemissionen sei nicht erkennbar, wie die Qualitätskontrollen der Hackschnitzeln erfolgen sollen, was jedoch von wesentlicher Bedeutung für die Geruchsbeeinträchtigung der angrenzenden Bebauung sei.
- Die Standortalternativenprüfung sei unzureichend.

#### Hinweise

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Elzach abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an [stadt@elzach.de](mailto:stadt@elzach.de)). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) im Bauamt im Rathaus der Stadt Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Elzach, den 21.03.2024

Roland Tibi, Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung von Ort und Zeit **Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Schrahöfe-Simes“** erfolgte durch Bereitstellung auf der städtischen Homepage unter dem Menüpunkt Bekanntmachungen -Stadt Elzach-Offenlage Bebauungspläne- sowie Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt Elzach, am 21.03.2024.

## KINDERGÄRTEN

### Kuchenverkauf auf dem Elzacher Wochenmarkt

Am Samstag, 23. März, verkauft der Kindergarten Siebenfelsen in Yach Kuchen und Torten auf dem Wochenmarkt. Der Erlös kommt den Kindern zugute.

## JUBILARE

### Die Stadt Elzach gratuliert zum Geburtstag

- **Prechtal: 27. März:** Josef Volk (80 Jahre).
- **Oberprechtal: 28. März:** Volodymyr Gararuk (75 Jahre).

## MITTEILUNGEN DER KIRCHEN

### Kath. Pfarrbüros in Elzach und Oberwinden geschlossen

Die Pfarrbüros in Elzach und Oberwinden sind vom 25. März, bis einschließlich 28. März, geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

### Bußwegfeier „Vorsicht zerbrechlich“

Einladung zur Bußwegfeier am Montag, 25. März, um 19 Uhr. Mit dieser Feier bieten wir eine etwas andere Form der Bußandacht an. Wir beginnen in der Kirche St. Nikolaus Elzach und machen uns auf den Weg zum Goldenen Kopf. Bitte bringen Sie eine Taschenlampe mit.

## VEREINSGESCHEHEN AUS ELZACH



### Geflügelzuchtverein Elzach - Jahreshauptversammlung

Am Samstag, 23.03., findet um 19 Uhr bei „Regina Schneider, Uhlsbach 6 in Biederbach“ unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich eingeladen.

## VEREINSGESCHEHEN AUS YACH

### Bücherhäusle Yach

Das Bücherhäusle Yach wird am **Samstag, 23. März, um 16 Uhr eingeweiht**. Die Bevölkerung ist zu diesem Anlass herzlich eingeladen. Der Arbeitskreis Kultur würde sich über eine rege Teilnahme freuen.

## VEREINSGESCHEHEN AUS KATZENMOOS

### Musikvereins Katzenmoos - Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, 6.4., findet um 20 Uhr** die Jahreshauptversammlung des Musikvereins Katzenmoos im **Bürgerhaus** statt. Auf der **Tagesordnung** stehen unter anderem die Tätigkeitsberichte der Vorstandsbereiche, des Jugendbereichs sowie des Dirigenten. Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen schriftlich bis zum 23.03.2024 beim geschäftsführenden Vorstand eingereicht werden. Alle Freunde und Gönner sind dazu eingeladen. Aktuelles: ([mv-atenmoos.de](http://mv-atenmoos.de)).

## Förderverein Musikverein Katzenmoos

Am **Samstag, 06.04., findet um 19.30 Uhr** die Jahreshauptversammlung des Fördervereins des Musikvereins Katzenmoos im Bürgerhaus Katzenmoos statt. **Auf der Tagesordnung stehen neben den Tätigkeitsberichten** des geschäftsführenden Vorstandes auch Neuwahlen des Gesamtvorstandes. Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen schriftlich bis zum 23.3. beim geschäftsführenden Vorstand eingereicht werden. Alle Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner, wie auch Interessierte sind herzlich dazu eingeladen.

## VEREINSGESCHEHEN AUS PRECHTAL

### Imkerverein Obereztal - Monatsversammlung

Am **Donnerstag, 28.03.,** findet um 20 Uhr im **Gasthof Pension Richebächli, in Prechtal** die Versammlung statt. Thema: **Erste Arbeiten am Bienenvolk**.

## VEREINSGESCHEHEN AUS OBERPRECHTAL

### Musikverein Trachtenkapelle - Generalversammlung

Am **Samstag, 23.3., um 20 Uhr** findet im **Gasthaus Zum Schützen** die Generalversammlung statt. Alle Ehrenmitglieder, passiven Mitglieder, Zöglingselemente, Stadt- und Ortschaftsräte, Vereinsvertreter sowie alle Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich eingeladen.